

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	Beig. Dr. Andriske	24.05.2004	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	27.05.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neufassung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die derzeitige Wochenmarktsatzung datiert vom 17. Dezember 1981 und gilt seit diesem Datum unverändert. Sie liegt dieser Vorlage als **Anlage 1** bei. Diese Satzung entspricht in weiten Teilen nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Zu nennen sind u.a. die zwischenzeitliche Fortentwicklung des Gewerberechts sowie eine teilweise geänderte Bedarfslage bei der Bevölkerung hinsichtlich der zugelassenen Angebotspalette.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass der neue Marktplatz Gladbeck-Mitte bis zum Appeltafenfest Anfang September 2004 fertiggestellt wird, sollte nach Auffassung der Verwaltung das Marktrecht jetzt auch den heutigen Erfordernissen entsprechend angepasst werden.

Neben den nach § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) per Gesetz zugelassenen Warenarten, das sind:

- Lebensmittel, mit Ausnahme alkoholischer Getränke (zugelassen jedoch alkoholische Getränke aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus),
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei, sowie
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,

und dem nach § 68 a GewO zugelassenen Verabreichen von Speisen und Getränken (z.B. Eintöpfe, frisch zubereitete „Reibepätzchen“, u.ä.),

obliegt es den Kommunen, durch Rechtsverordnung zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher zu bestimmen, welche über die vorgenannten Warenarten hinausgehenden **bestimmten Warenarten des täglichen Bedarfs** (= Warenkatalog) auf den Wochenmärkten zugelassen werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der in § 4 Abs. 1 des Satzungsentwurfes aufgenommene Warenkatalog entspricht zum einen nach Auffassung der Verwaltung den örtlichen Bedürfnissen der Verbraucher und berücksichtigt zum anderen die zur Verfügung stehenden Marktplätze - vor allem des neuen Marktplatzes Gladbeck-Mitte - unter Beachtung des derzeitigen „Händlerbestandes“. Der „Warenkatalog“ ist ebenso wie der gesamte Satzungsentwurf dem Vorstand der Gladbecker Markthändler vorgestellt worden. Widerspruch hat sich nicht ergeben.

Die neugefassten Bestimmungen über die Teilnahmeberechtigung (§ 5), den Marktverkehr (§ 6), das Verhalten auf dem Wochenmarkt (§ 7), die Stromentnahme und Beleuchtung (§ 8), die Reinigung (§ 9) sowie die Haftung (§ 10) dienen einerseits der Rechtssicherheit und andererseits auch der Klarstellung über die Rechte und Pflichten sowohl der Marktbesucher als auch der Kunden.

Letztlich sieht § 13 (Ordnungswidrigkeiten) eine Reihe von Ahndungsmöglichkeiten für Verstöße gegen Vorschriften der Wochenmarktsatzung vor.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den als **Anlage 2** beiliegenden Entwurf der neuen Wochenmarktsatzung in dieser Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als **Anlage 2** beiliegende „Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Gladbeck (Wochenmarktsatzung)“.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: